

Etwas angegeben habe, was nicht ganz zutreffend ist. Ich habe nämlich verwechselt die Zinsen von 92,000 Thlr., wie sie dort angesetzt sind, mit den 108,000 Thlr., welche als excurrenter Ueberschuß insofern sich ergeben, als ich meinte, diese 92,000 Thlr. wären die Verzinsung des Betriebsvermögens und es müßten also von den Ueberschüssen der 108,000 Thaler die Zinsen gedeckt werden für das Anlagekapital. Dem ist aber nicht so. Es ist vielmehr in dem Rechnungsbuch von 1861/63 eine Ziffer gegeben, welche die Höhe des abgeschätzten Immobilienvermögens enthält, was die Hütten besitzen, und für die Verzinsung dieses Vermögens sind die oben angegebenen 92,000 Thlr. berechnet. Es trifft das zwar auch insofern nicht ganz zu, als man die inzwischen neuaufgewendeten Baukosten hinzurechnen muß; doch ist es wenigstens in der Hauptsache richtig. Dahingegen erscheinen diese 108,000 Thlr. wirklich als reiner Betriebsüberschuß; aber auch diese sind es nicht vollständig, sondern nur die Hälfte des Ueberschusses, weil die andere Hälfte von 108,000 Thlr. den Grubenbesitzern vermöge Vertrages abgegeben werden müssen. Gründet man nun auf diese Bemerkung die Berechnung, dann stellt sich's allerdings anders heraus und es ist hierdurch das aufgewandte Kapital nicht mit so geringen Procenten verzinst, sondern es kommt dafür eine höhere Summe heraus, und zwar eine Summe, welche als eine solche erscheint, die den Verkauf dieser Anstalt nicht als unbedingt nothwendig darstellt; denn es ergibt sich dann eine Verzinsung von nahezu 8 Procent. Das dürfte nun allerdings keine Ziffer sein, die für den Verkauf spricht. Allein die Deputation ist der Ansicht, daß derartige Anstalten überhaupt nicht von Seiten des Staates betrieben werden sollen; der Staat soll so wenig als möglich industrielle Etablissements haben, und wenn es auch wirklich so ist, daß dieses Unternehmen dem Staate das aufgewandte Kapital in der That mit fast 8 Procent verzinst, so ist das eine Ziffer, welche es um so leichter erscheinen läßt, daß die Anstalt verkauft werden kann, weil sich nun erst recht Käufer finden werden. Nun hat die Deputation bei dieser Gelegenheit im Auge, daß diese Hütten nicht an einen Unternehmer verkauft werden, sondern an die Grubenbesitzer, weil die Deputation sich wohl bewußt ist, daß mit Weggabe der Hütten in die Hände einer Privatgesellschaft leicht Zustände eintreten, welche den ganzen Bergbau gefährden können, und darnach strebt die Deputation nicht. Sie will, daß der Bergbau fortbestehen möge und zwar aus verschiedenen und namentlich auch aus den im Berichte niedergelegten Gründen; aber wie bereits erwähnt: sie ist im Allgemeinen der Ansicht, daß es finanziell und volkswirtschaftlich nicht richtig ist, wenn der Staat derartige Etablissements für Staatsrechnung betreibt.

Dabei will ich nicht unterlassen, der Verwaltung dieser Anstalt im Allgemeinen die vollste Anerkennung auszusprechen; es ist bekannt, daß der Dirigent dieser

Anstalt eine für sein Fach so ausgezeichnete Capacität ist, daß unter bewandten Umständen es wohl unbedenklich erscheinen könnte, diese Anstalt in den Händen des Staates zu belassen; aber wer kann dafür stehen, daß es immer gelingt, eine so tüchtige Kraft an der Spitze zu haben? Und berechnet man hierbei noch den Umstand, daß es ja doch nach der jetzigen allgemeinen Gewerbeordnung einzelnen Gruben oder einem Consortium von Gruben überhaupt unbenommen ist, sich selbst Schmelzeinrichtungen herzustellen, wenn sie diejenige, die der Staat unterhält, für sich nicht mehr rentable halten und glauben, besser zu kommen, wenn sie ihre Erze selbst verhütten und zu Gute machen, dann, meine Herren, dürfte es immerhin empfehlenswerth erscheinen, daß unser Antrag, trotz der günstigeren Zahlen, von Seiten der Kammer Annahme finden möchte. Da ich eben das Wort habe, will ich doch noch Einiges bemerken auf die Aeußerungen des geehrten Abg. Heubner. Derselbe verwendete sich lebhaft für die Hüttenrauchbeschädigten. Wenn derselbe einmal Müße haben und nachlesen wird, was seit 12 Jahren in diesem Saale hierüber gesprochen worden ist, so findet er vielleicht meinen Namen als denjenigen, der stets als Vertheidiger dieser Calamitosen die Sache in die Hand genommen hat, und ich habe selbst eine Reihe von Jahren der Commission angehört, welche die Schäden in der Hüttengegend ermittelte. Wenn nun die Deputation im Berichte sagt, daß die Hüttenbeschädigten jetzt in der That nicht mehr zunehmen, so hat das seinen Grund darin, daß durch die jetzigen neueren Einrichtungen allerdings die Schäden nicht mehr gewachsen sind. Nebenbei ist auch nicht zu vergessen, daß der Staat schon sehr große Summen aufgewendet hat, um diejenigen Grundstücke anzukaufen, welche den Hüttenrauchschäden am meisten ausgesetzt sind, namentlich größere Güter, z. B. das Erbgericht in Hilbersdorf, sowie eine Anzahl Hausgrundstücke in Halsbrücke und Hilbersdorf und denjenigen Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe von Halsbrücke liegen. Es ist dies wohl mit Ursache, daß die jetzige Summe der Entschädigung niedriger, als sonst ist. Wenn nicht mehr Grundstücke vom Staate angekauft wurden und deshalb noch immer viele vollständig entschädigt werden mußten, so hat das einen andern Grund. Daß aber seit Jahr und Tag sich die Schäden wesentlich vermindert haben, ist Thatsache. Wenn ferner durchaus nicht mit irgend einem Grunde anzunehmen ist, daß die Ermittlung der Hüttenrauchschäden jetzt weniger genau und gewissenhaft wäre, als früher, und doch die Entschädigungssumme niedriger ist, als früher, so ist das als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten für die Bemühungen, welche von der Verwaltung der Hütten nach allen Richtungen hin gemacht worden sind, um diese Uebelstände zu beseitigen. Die Ursachen der Hüttenrauchschäden wurden früher von den angrenzenden Grundstücksbesitzern hauptsächlich darin gesucht, daß man vor mehreren Jahren die